

Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Landgemeindebeschluss über einen Kredit für die Erstellung eines Kreisels an der Entlastungsstrasse im Raum Schmittenbach

1. Ausgangslage

Das Planungsgebiet «Sandgrube» liegt am Rande des Dorfs von Appenzell. Es grenzt an die Umfahrungsstrasse an. Das Gebiet ist der Wohn-Gewerbezone zugewiesen. Es ist eine Wohn- und Verkaufsnutzung vorgesehen. Die Bauherrschaft organisierte einen Studienwettbewerb im Einladungsverfahren, und das auserkorene Siegerprojekt bildet die Vorlage für den Quartierplan, welcher derzeit erarbeitet wird. Das Bauprojekt wird zu einer Zunahme des Verkehrsaufkommens im Gebiet führen. Mit der heutigen Erschliessung über die Feldstrasse kann das Verkehrsaufkommen nicht ohne Einbusse der Verkehrsqualität aufgenommen werden.

In den Gebieten Mettlenweg und Bödéli liegt der Entwicklungsschwerpunkt bei der Industrie. Die heutige Erschliessung mit der Einmündung der Mettlenstrasse in die Entlastungsstrasse genügt dieser Nutzung nicht. Es bestehen Sicherheitsdefizite.

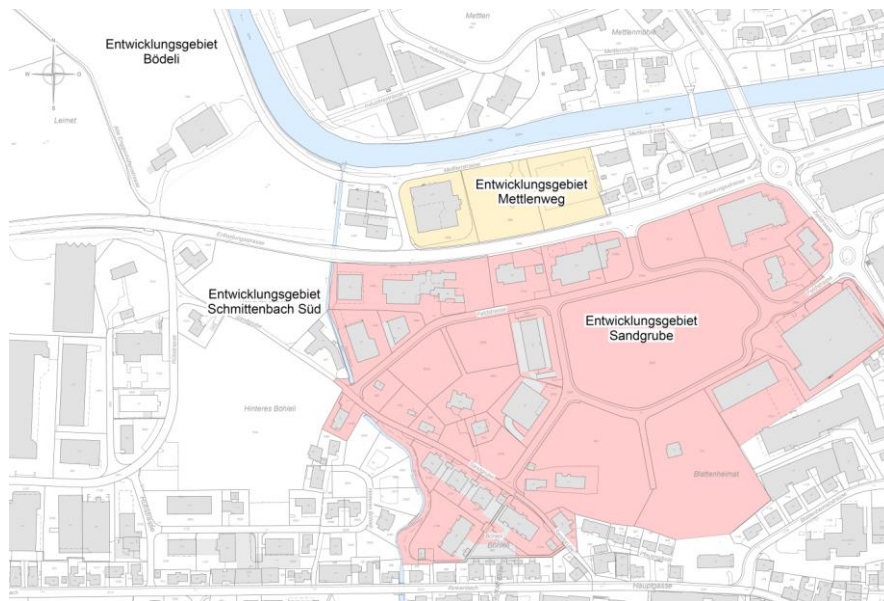


Abb. 1: Übersicht Entwicklungsbereiche

Um die Verkehrsprobleme für beide Gebiete zu lösen, soll im Gebiet Schmittenbach ein neuer Anschlusspunkt an die Entlastungsstrasse realisiert werden.

Im Hinblick darauf wurde 2017 eine Studie erarbeitet, mit der verschiedene Anschlusspunkte untersucht und bewertet wurden. Das Ziel ist die optimale Anbindung der Entwicklungsbereiche Sandgrube, Schmittenbach Süd, Bödéli und Mettlenweg an die Entlastungsstrasse. Der Anschluss der Rütistrasse soll möglichst miteinbezogen werden. Weiter ist auf eine optimale Bebauungsmöglichkeit der Entwicklungsbereiche Rücksicht zu nehmen. Der Planungsperimeter

wurde in fünf Gebiete eingeteilt. Die Migros möchte ihren heutigen Standort auf dem Grundstück Nr. 1503, Bezirk Appenzell, (Gebiet 6) aufgeben und ins Gebiet 3 wechseln. Derzeit ist man daran, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

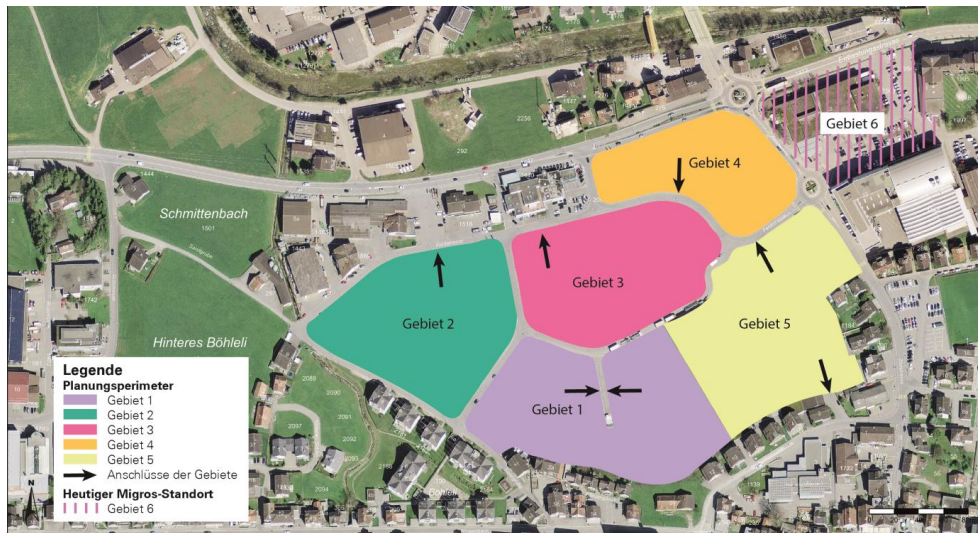


Abb. 2: Standort des Planungserimeters

2. Projektevaluation

In einem ersten Schritt wurden zwischen dem Einlenker Rütistrasse und dem Mettlenkreisel mögliche Standorte evaluiert und geprüft. Grundsätzlich soll der neue Anschluss als Kreisel ausgestaltet werden. Der Durchmesser des Kreisels beträgt 30m, was der Geometrie des Mettlen- und des Spitalkreisels entspricht. Das Kreiselzentrum soll auf der Hauptachse der Entlastungsstrasse zu liegen kommen. Die nördlichen und südlichen Anschlüsse werden möglichst rechtwinklig auf die Hauptachse geführt. Die Trottoirbreiten betragen 2.0m.

Null-Lösung

Mit der Null-Lösung werden die verkehrlichen Folgen aus den Arealentwicklungen ohne zusätzlichen Knoten auf der Entlastungsstrasse aufgezeigt. Beim Einlenker Feldstrasse-Entlastungsstrasse würde der zusätzliche Verkehr aus dem Gebiet Sandgrube zu einer grossen Einbusse der Verkehrsqualität führen. Es könnte nur das Einbiegen in die Entlastungsstrasse nach rechts gestattet werden, sodass man für die Fahrt in Richtung Westen zuerst über den Mettlenkreisel wenden müsste.

Der Einlenker von der Mettlenstrasse in die Umfahrungsstrasse beim Tennis-Center ist bereits heute von unbefriedigender Verkehrsqualität. Der Mehrverkehr auf der Entlastungsstrasse würde die Verkehrsqualität nochmals deutlich reduzieren.

Aufgrund dieser Nachteile bildet diese Variante keine valable Lösung.

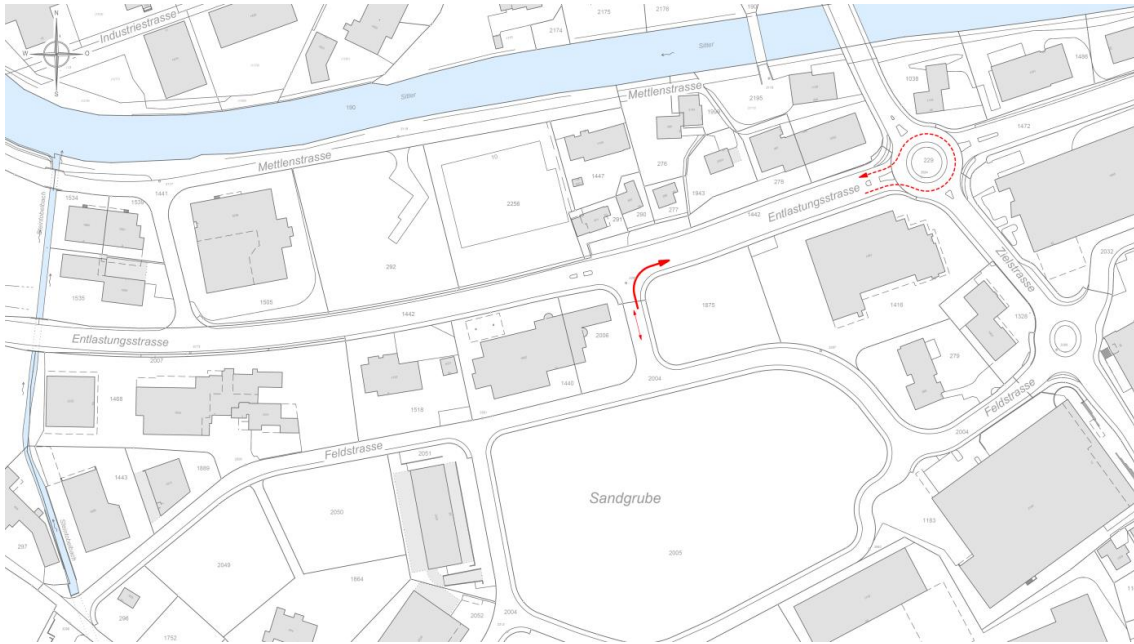


Abb. 3: Nulllösung, Linksabbiegeverbot aus Feldstrasse

Variantenfächer

In einem ersten Schritt werden 10 mögliche Kreiselstandorte zwischen der Feldstrasse und der Rütistrasse geprüft.

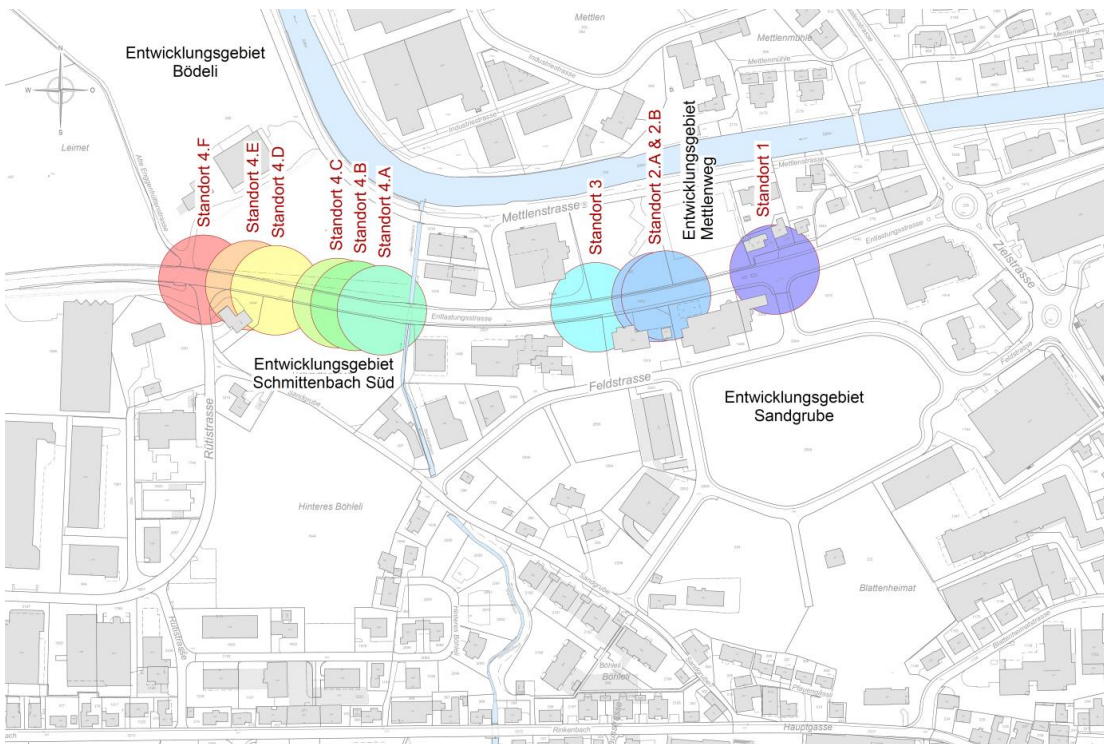


Abb. 4: Übersicht Varianten Kreiselstandorte

Standort 1

Feldstrasse-Entlastungsstrasse

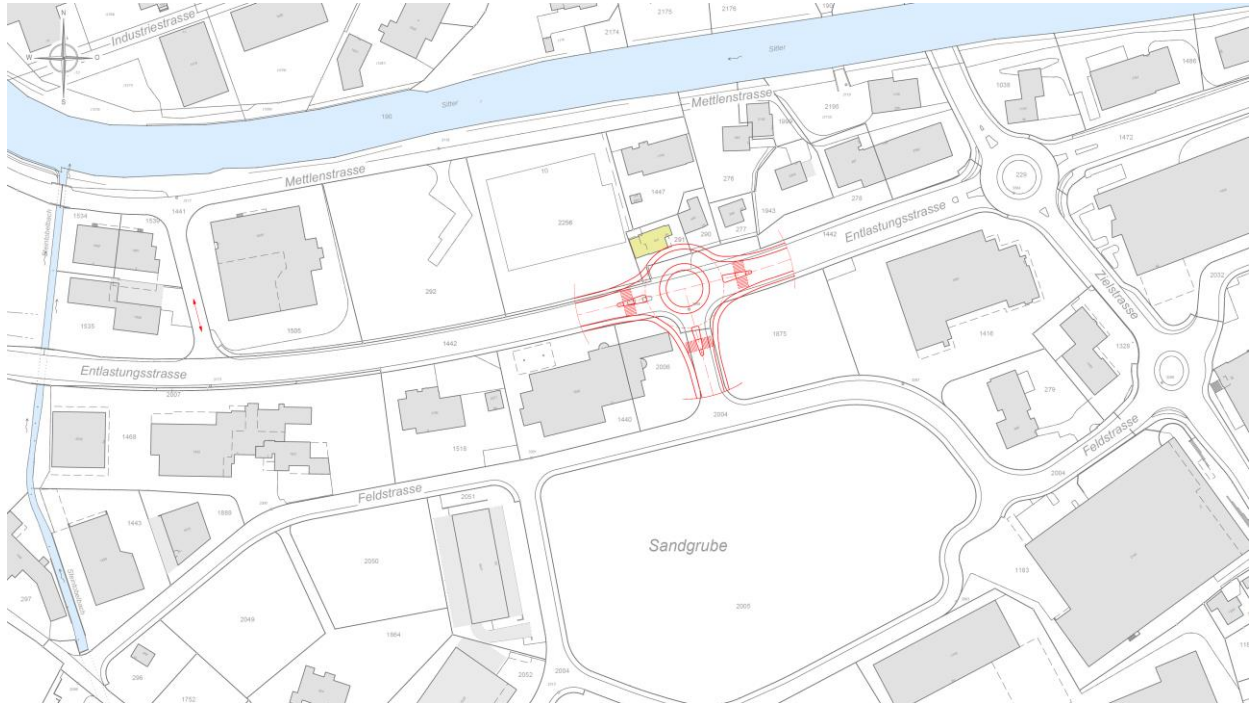


Abb. 5, Knotenstandort 1

Beurteilung

Auswirkungen auf Umwelt

- Abbruch Wohnhaus an der Mettlenstrasse 20, Parzelle Nr. 291
Um den Kreisel mit einem Aussendurchmesser von 30m realisieren zu können, ist ein Abbruch des Wohnhauses notwendig. Ein kleinerer Durchmesser wird aufgrund des Verkehrsflusses, der Befahrbarkeit sowie der Verkehrssicherheit nicht in Betracht gezogen.

Verkehr

- + direkter Zugang zum Entwicklungsgebiet Sandgrube für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr
- im Rückstaubereich des Mettlenkreisels

Siedlung

- + direkte Anbindung des Gebiets Sandgrube an die Entlastungsstrasse
- + gute Erkennbarkeit der Erschliessung Sandgrube (Adressierung)
- Bestand Erschliessung Mettlenweg
- Bestand Erschliessung Schmittenbach Süd
- Bestand Erschliessung Bödeli
- Bestand Anschluss Rütistrasse

Standort 2

Tankstelle (Grundstück Nr. 1440)

Variante 2.A

Auf Parzellengrenze

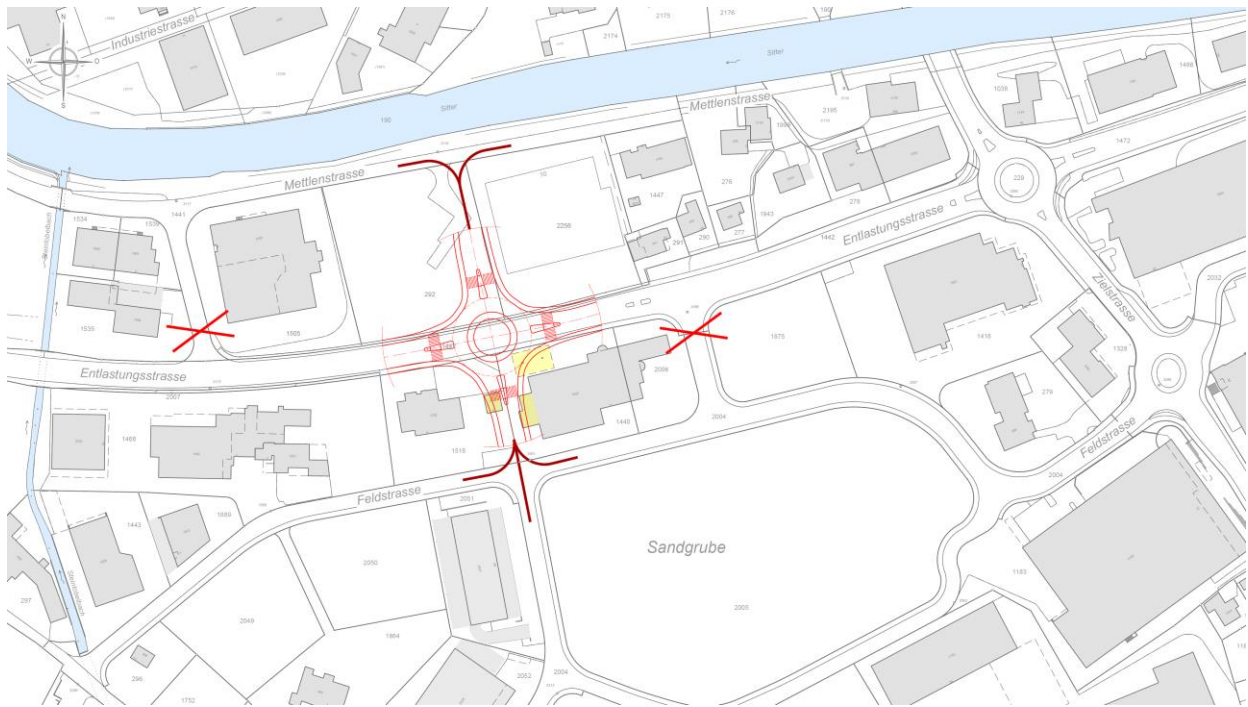


Abb. 6: Knotenstandort 2.A

Beurteilung

Auswirkungen auf Umwelt

- Abbruch der Tankstelle und der Waschanlage auf der Parzelle Nr. 1440
- Abbruch der Garage auf der Parzelle Nr. 1518

Verkehr

- + Rückbau der Anschlüsse Mettlenstrasse und Feldstrasse
- + direkter Zugang zum Entwicklungsgebiet Sandgrube für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr
- + zentrische Linienführung auf den Knoten Feldstrasse
- Nähe zum Mettlenkreisel (Rückstaugefahr, gegenseitige Beeinflussung)

Siedlung

- + direkte Anbindung des Gebiets Sandgrube an die Entlastungsstrasse
- + gute Erkennbarkeit der Erschliessung Sandgrube (Adressierung)
- + Anbindung der Entwicklungsgebiete Mettlenweg und Bödeli
- + Erschliessung Mettlen zwischen den Parzellen Nr. 292 und Nr. 2256
- + evtl. Anbindung Schmitzenbach Süd und Rütistrasse

Variante 2.B

Rückbau der Anschlüsse Mettlenstrasse und Feldstrasse

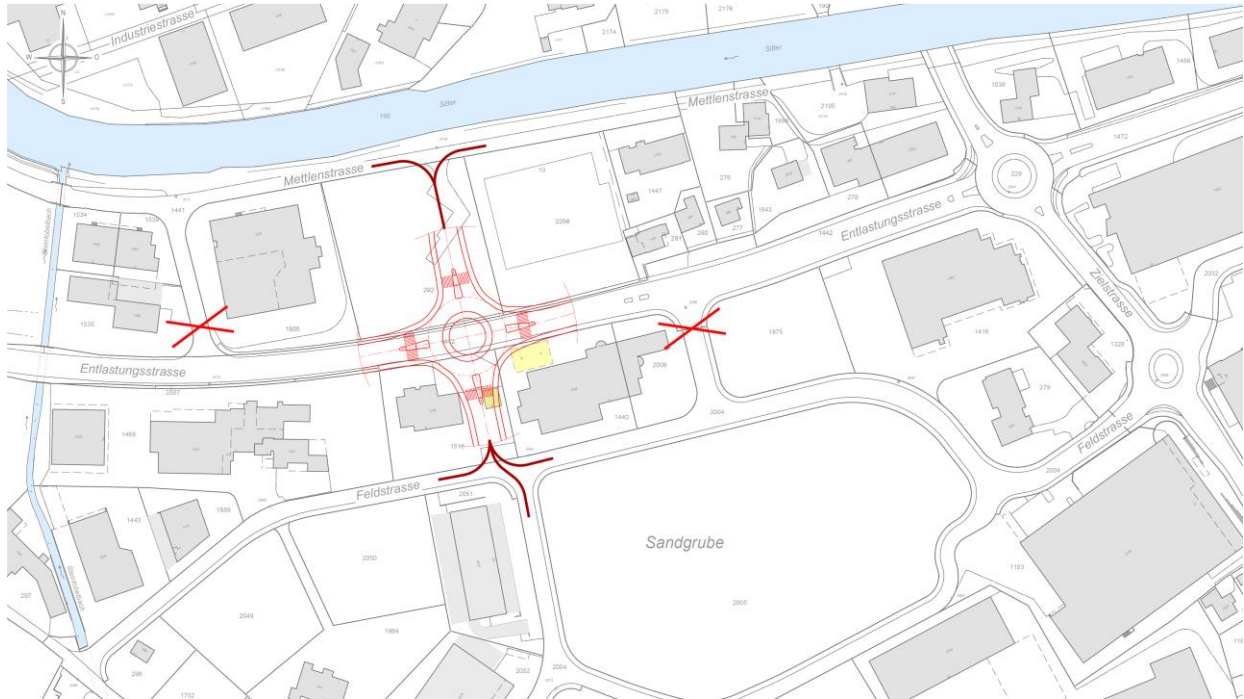


Abb. 7: Knotenstandort 2.B

Um einen Kollaps auf dem Ast zwischen Mettlenkreisel und Kreisel an der Zielstrasse zu verhindern, wird die Durchfahrt von der Feldstrasse in den Kreisel an der Zielstrasse und umgekehrt unterbunden.

Beurteilung

Auswirkungen auf Umwelt

- Abbruch der Tankstelle auf der Parzelle Nr. 1440
- Abbruch der Garage Parzelle Nr. 1518

Verkehr

- + Rückbau der Anschlüsse Mettlenstrasse und Feldstrasse
- + direkter Zugang zum Entwicklungsgebiet Sandgrube für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr
- evtl. im Rückstaubereich des Mettlenkreisels
- exzentrische Linienführung auf den Knoten Feldstrasse

Siedlung

- + direkte Anbindung des Gebiets Sandgrube an die Entlastungsstrasse
- + gute Erkennbarkeit der Erschliessung Sandgrube (Adressierung)
- + Anbindung der Entwicklungsgebiete Mettlenweg und Bödeli
- + evtl. Anbindung Schmitzenbach Süd und Rütistrasse
- Erschliessung Mettlen durch Parzelle Nr. 292, wodurch sich eine unattraktive Restfläche östlich der Strasse ergibt

Standort 3
Tennis-Center

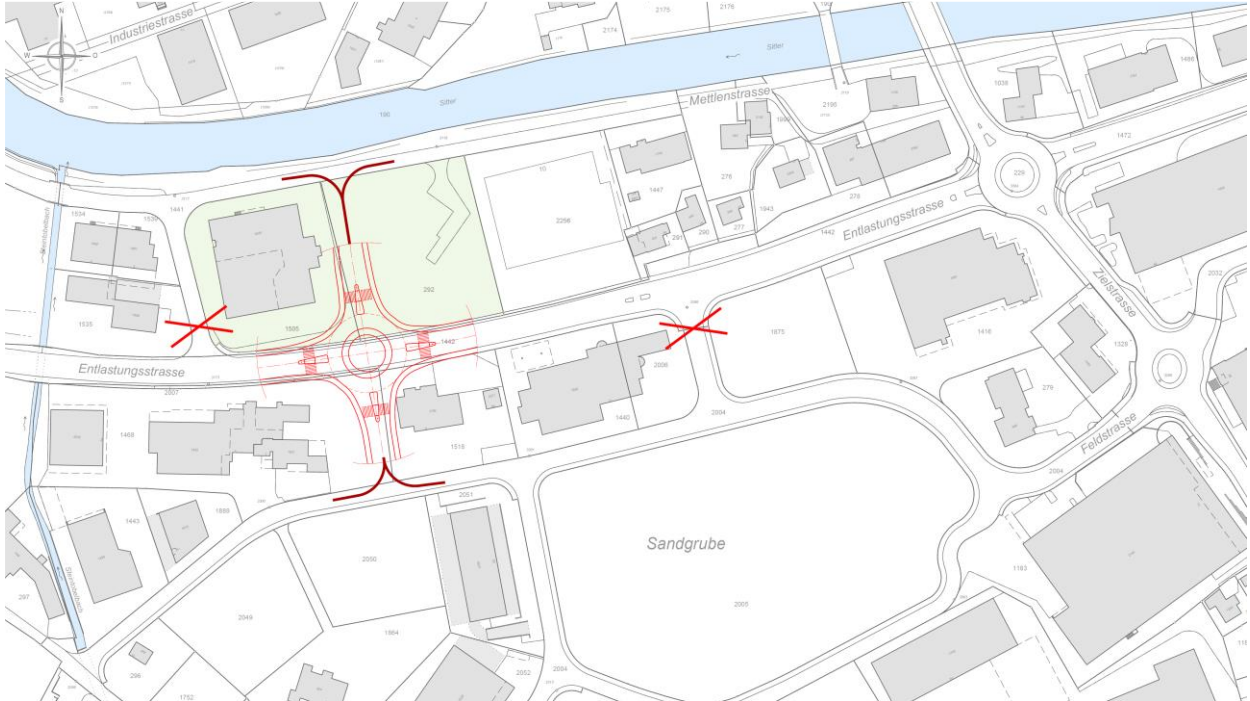


Abb. 8: Knotenstandort 3

Beurteilung

Aufgrund der geplanten gemeinsamen Überbauung der Parzellen Nr. 292 und Nr. 1505 (grüne Fläche) wird diese Variante verworfen.

Standorte 4
Schmittbach

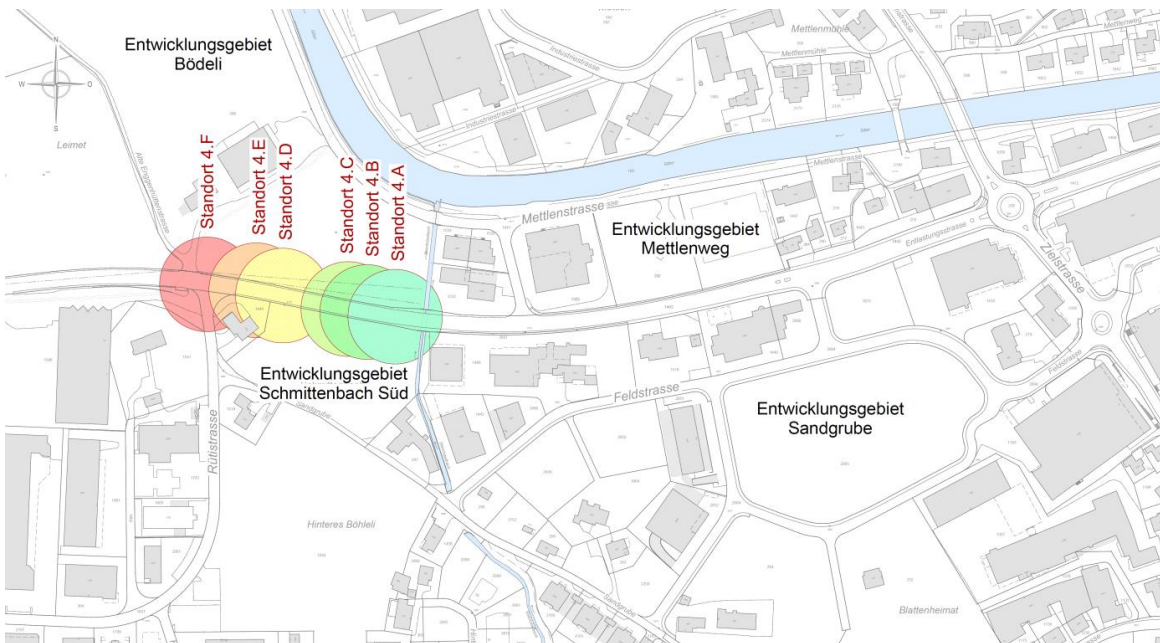


Abb. 9: Knotenstandorte 4

Die fünf möglichen Kreiselstandorte (4.A bis 4.F) im Bereich Steintobelbach - Rütistrasse weisen im Allgemeinen folgende Vor- und Nachteile auf:

Auswirkungen auf Umwelt

- + grosszügige Platzverhältnisse für den Bau des Kreisels

Verkehr

- + stetiger Verkehrsfluss (genügender Abstand zum Mettlenkreisel)
- die Anschlüsse Mettlenstrasse und Feldstrasse bleiben bestehen
- Umweg Zufahrt Sandgrube

Siedlung

- + Erschliessung der Entwicklungsgebiete Schmittenbach Süd und Bödeli
- + die Rütistrasse und die Ausfahrt vom Käsekeller können auf den Kreisel geführt werden
- indirekte Anbindung der Gebiete Sandgrube und Mettlenweg
- schlechte Erkennbarkeit des Zugangs zum Entwicklungsgebiet Sandgrube (Adressierung)
- Umzonung Landwirtschaftsland in Bauzone notwendig

Die Standorte unterscheiden sich insbesondere in der Einteilung und Ausnützung des Gebiets Schmittenbach Süd sowie der Beanspruchung der landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 386 nördlich der Entlastungsstrasse. Der Gewässerraum ist in den folgenden Skizzen gemäss den Übergangsbestimmungen des Gewässerschutzgesetzes eingetragen.

Standort 4.A

12.5m neben Steintobelbach

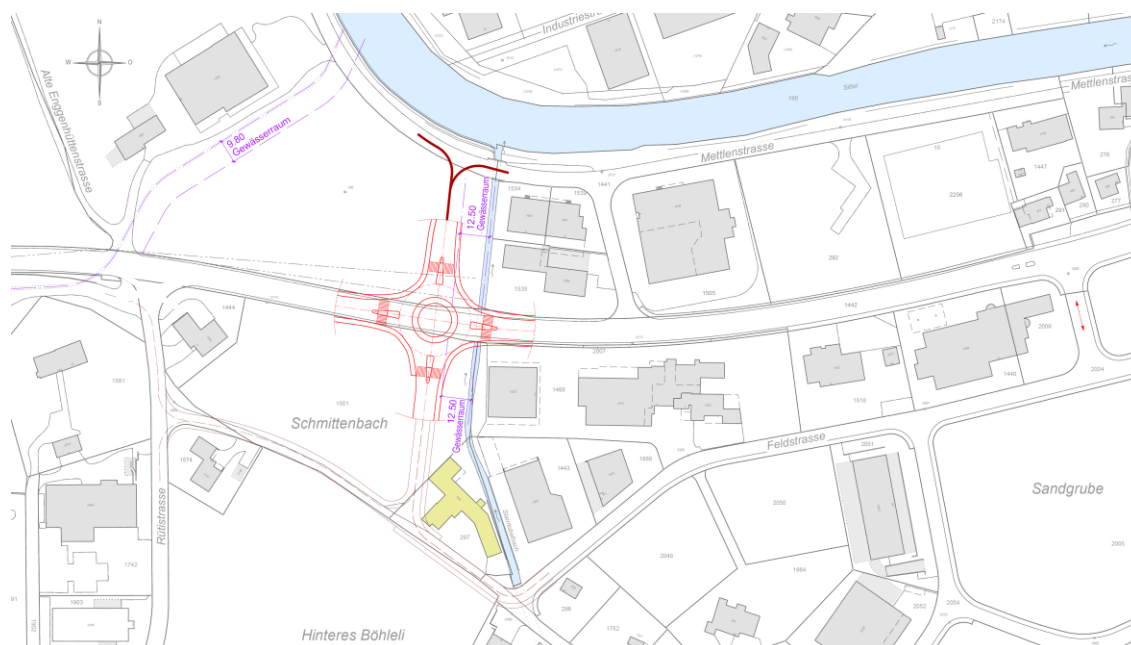


Abb. 10: Knotenstandort 4.A

Die dargestellte Aufhebung des Einlenkers Rütistrasse wird erst realisiert, wenn das Gewerbegebiet Rütistrasse dereinst einen Anschluss an die Enggenhüttenstrasse hat. Dies ist mittelfristig notwendig, da der Einlenker Rütistrasse aus geometrischer und sicherheitstechnischer Sicht nicht den Normen entspricht. Da dieser Umstand aber für die Planung der Anschlüsse an den

Kreisel relevant ist, ist er in der Projektierung bereits mit zu berücksichtigen. Dies betrifft vor allem die Verbindungsstrasse zwischen Rütli- und Feldstrasse, welche künftig auch als Erschliessung für das Gebiet Hinteres Böhleli dient.

Grundsätzlich bleiben die Anschlüsse Mettlenstrasse und Feldstrasse bestehen. Es soll aber in der Detailprojektierung geprüft werden, ob zumindest der Einlenker Mettlenstrasse aufgehoben werden kann. Der Einlenker Feldstrasse wird in jedem Fall mit einem Linksabbiegeverbot belegt, um dem Rückstau im Gebiet Sandgrube zu begegnen. Um einen Kollaps auf dem Ast zwischen Mettlenkreisel und Kreisel an der Zielstrasse zu verhindern, wird die Durchfahrt von der Feldstrasse in den dortigen Kreisel und umgekehrt unterbunden.

Durch den Abstand vom Gewässer entsteht im Gebiet Schmittenbach Süd eine Restfläche. Die Erschliessung Nord führt am Rand der landwirtschaftlich genutzten Parzelle Nr. 386 entlang, wodurch diese gut bewirtschaftet werden kann.

Standort 4.B

30m Abstand zum Steintobelbach

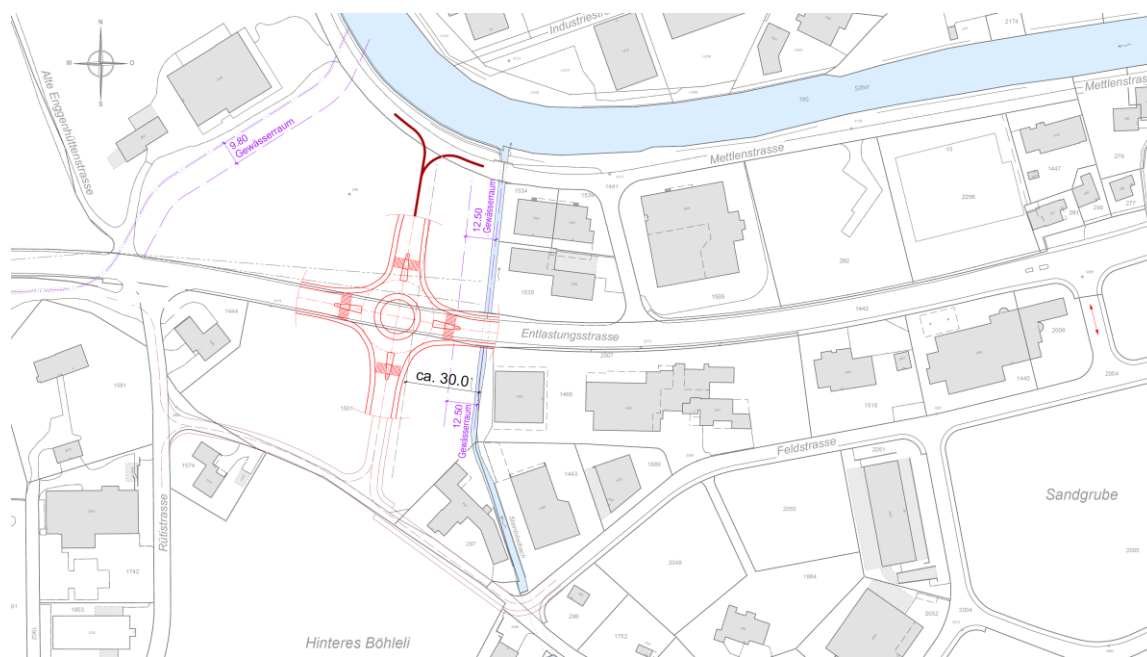


Abb. 11: Knotenstandort 4.B

Der Abstand von 30m wurde planerisch so gewählt, dass gegen den Steintobelbach eine Parzellenbreite entsteht.

Die beidseitige Erschliessung des Entwicklungsgebiets Schmittenbach Süd ist möglich. Die landwirtschaftlich genutzte Parzelle Nr. 386 nördlich der Entlastungsstrasse wird aber zerschnitten.

Standort 4.C

Zentrische Anordnung auf der Parzelle Nr. 1501, Schmittenbach Süd

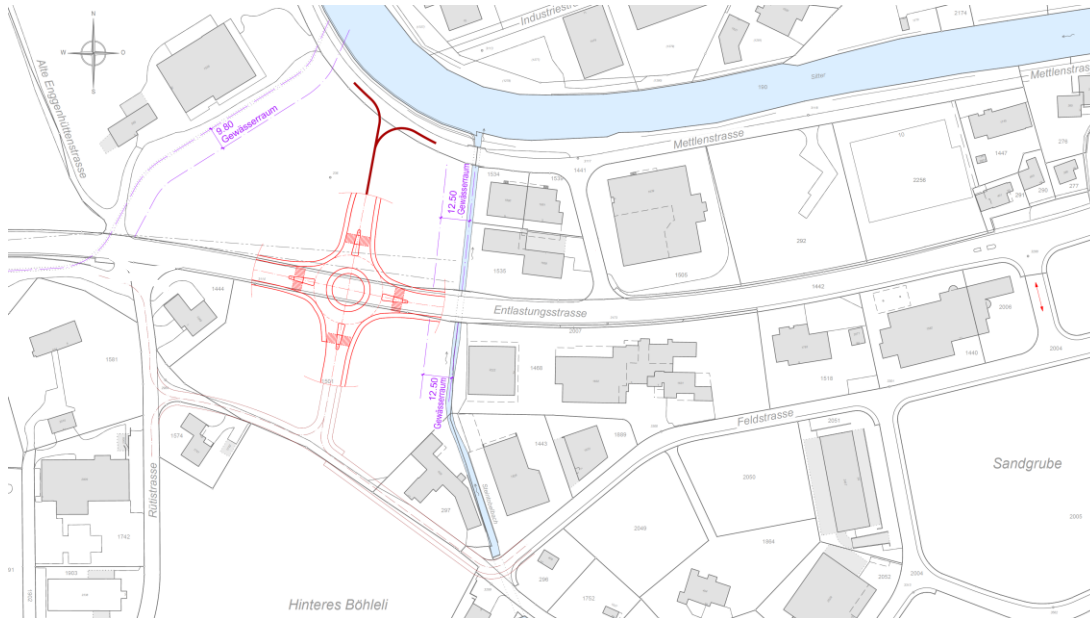


Abb. 12: Knotenstandort 4.C

Das Entwicklungsgebiet Schmittenbach Süd wird durch die Erschliessung in zwei kleinere Flächen geteilt. Die landwirtschaftlich genutzte Parzelle Nr. 386 nördlich der Entlastungsstrasse wird zerschnitten.

Standort 4.D

Östlich Parzelle Nr. 1444 (Rütistrasse 1)

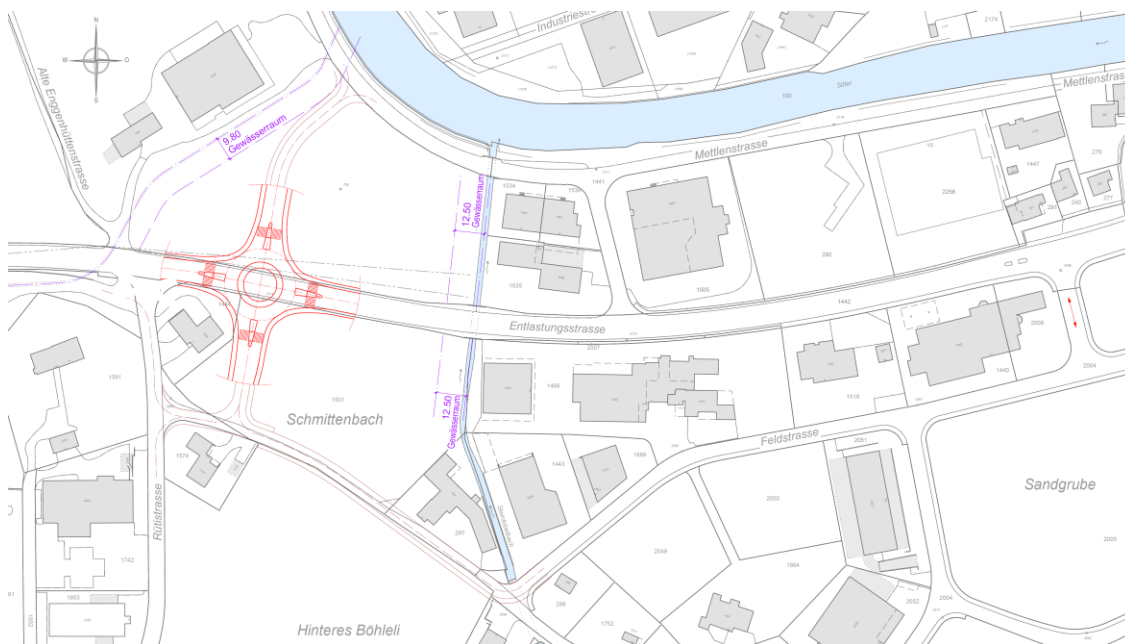


Abb. 13: Knotenstandort 4.D

Die Restfläche westlich der Erschliessung Schmittenbach Nord wird für die landwirtschaftliche Nutzung unattraktiv.

Standort 4.E

Durch die Parzelle Nr. 1444 (Rütistrasse 1)

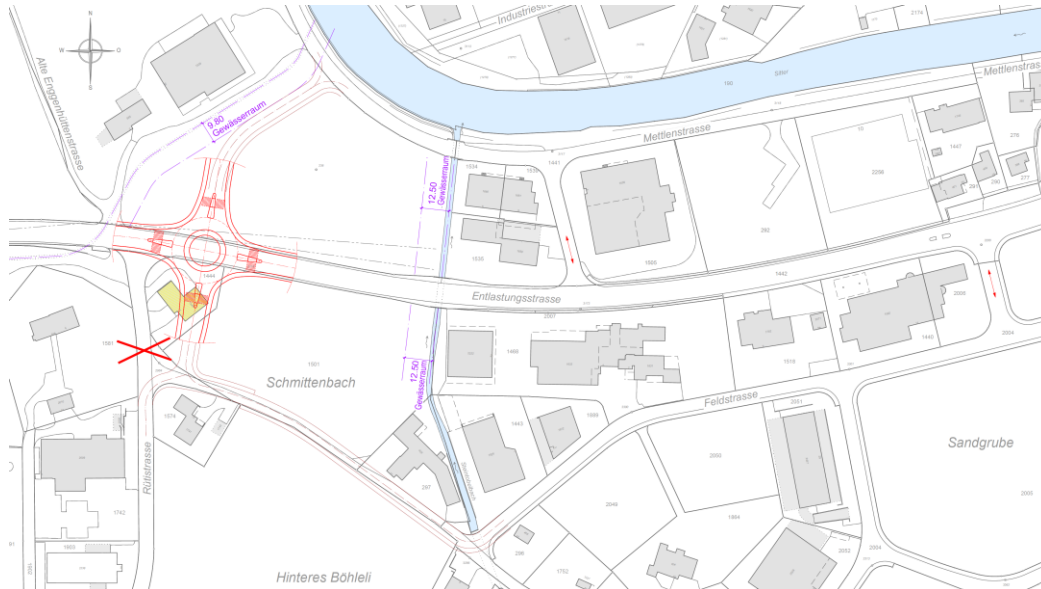


Abb. 14: Knotenstandort 4.E

Aufgrund des Abbruchs des Wohnhauses Rütistrasse 1, Parzelle Nr. 1444, entsteht im Entwicklungsgebiet Schmittbach Süd ein grosses Bebauungsgebiet. Durch den Gewässerraum entsteht ein Abstand zwischen der nördlichen Erschliessung und dem Landwirtschaftsbetrieb. Die Anlieferung für den Käsekeller (Grundstück Nr. 1596) mit Sattelschleppern kann direkt vor dem Kreisell vorgenommen werden.

Standort 4.F

Knoten Rütistrasse-Entlastungsstrasse

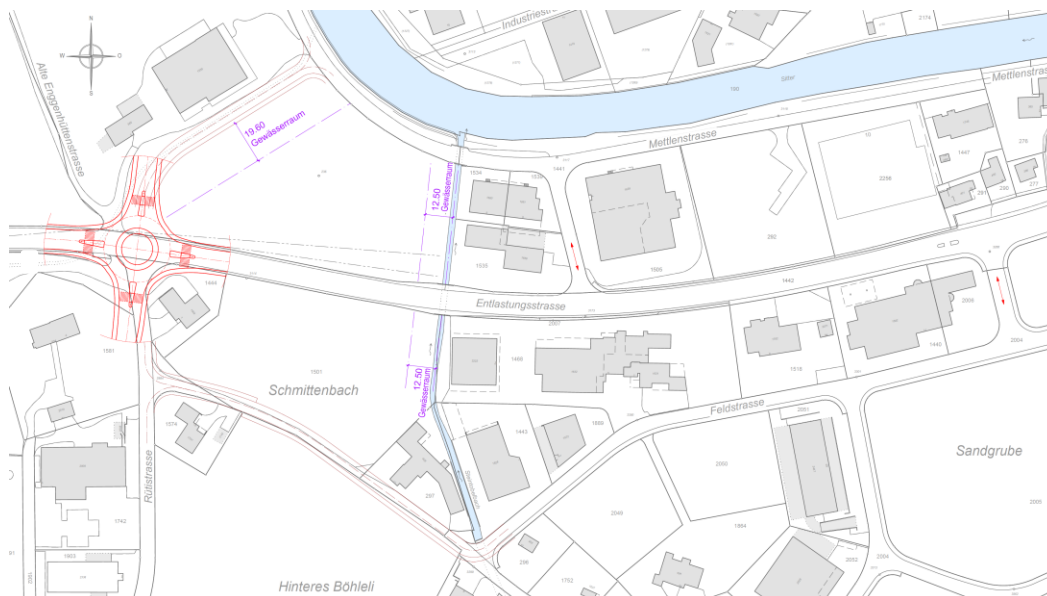


Abb. 15: Knotenstandort 4.F

Die Rütistrasse wird direkt an den Kreisel angebunden. Der Anschluss Nord kommt sehr nahe an den Landwirtschaftsbetrieb zu liegen. Es resultiert ein Gewässerraum von rund 19.80m. Die Ausfahrt vom Käsekeller (Grundstück Nr. 1596) ist nicht mehr möglich.

Variantenbewertung

	Auswirkung auf Umgebung		Wirkung auf Verkehr	Siedlung					Fazit
	Gebäude	Beanspr. Landwirtschaftszone		Adresswirkung	Sandgrube	Mettlenweg	Schmittenbach Süd	Bödeli	
Bestand (Null-Lösung)	+	+	-	+	+	-	-	-	Kapazitätsengpässe
Standort 1	-	+	+	+	+	-	-	-	Abbruch Gebäude; nur Anbindung Gebiet Sandgrube
Standort 2.A	-	+	+/-	+	+	+	+	+	sehr grosser Eingriff Tankstelle
Standort 2.B	-	+	+/-	+	+	+	+	+	sehr grosser Eingriff Tankstelle, Linienführung ungünstig
Standort 3									Var. verworfen, da gemeinsame Überbauung Parzelle Nr. 292 & 1505
Standort 4.A	-	+	+/-	-	+/-	+/-	+	+	Gewässerraum als Restfläche
Standort 4.B	+	-	+/-	-	+/-	+/-	+/-	+	Zerschneidung landwirtschaftliche Parzelle Nr. 386 durch Anschluss Nord
Standort 4.C	+	-	+/-	-	+/-	+/-	+/-	+	Zerschneidung Schmittenbach Süd in unattraktive Flächen
Standort 4.D	+	-	+/-	-	+/-	+/-	+/-	+	unattraktive Restfläche Schmittenbach Süd
Standort 4.E	-	+/-	+/-	-	+/-	+/-	+	+	grosszügige Parzellen, Abstand zu Landwirtschaftsbetrieb
Standort 4.F	-	-	-- (Ausfahrt Käsekeller nicht möglich)	-	+/-	+/-	+	+	Ausfahrt Käsekeller Grundstück Nr. 1596; sehr nahe an Landwirtschaftsbetrieb

Variantenreduktion

Mit der qualitativen Beurteilung der Varianten bezüglich der Wirkung auf die Umgebung, den Verkehr und die Siedlung kann der Variantenfächer reduziert werden.

Im direkten Vergleich schneiden einzelne Varianten deutlich besser ab als andere. Es werden nur jene Varianten weiterverfolgt, die pro Abschnitt am besten beurteilt werden.

Die Standorte 1 und 4.F werden aufgrund der schwerwiegenden Nachteile, die mit dem Abbruch von Gebäuden und der Aufhebung der Ausfahrt vom Käsekeller (Grundstück Nr. 1596) verbunden sind, verworfen.

Der Standort 2.B weist einige Nachteile bezüglich der Linienführung der Strasse, aber nur geringe Vorteile im Vergleich mit der Variante 2.A auf, weshalb diese Variante ebenfalls nicht weiterverfolgt wird.

Wegen der geplanten gemeinsamen Überbauung der Parzellen Nr. 292 und Nr. 1505 wird der Standort 3 verworfen.

Weil bei den Kreiselstandorten 4.B, 4.C und 4.D die landwirtschaftlich genutzte Parzelle Nr. 386 zerschnitten wird und beim Gebiet Schmittenbach Süd Restflächen entstehen, werden diese Varianten ebenfalls nicht weiterverfolgt. Die Variante 4.E wird aufgrund der Zerschneidung der landwirtschaftlichen Parzelle Nr. 386 verworfen.

Die beiden verbleibenden Standorte mit den Varianten 2.A und 4.A werden in einem nächsten Schritt unter Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen anhand einer Nutzwertanalyse beurteilt.

Leistungsfähigkeitsüberprüfung

Die Leistungsberechnungen der einzelnen Varianten und Belastungszustände zeigt, dass der Mettlenkreisel der massgebende Knoten ist.

Bei dem Belastungszustand Z0 (kein regionales Wachstum, Vollausbau Entwicklungsgebiet «Sandgrube») reichen die Kapazitäten des Mettlenkreisels nicht aus. Ausserdem kommt der Verkehr nur schlecht aus der Feldstrasse in die Umfahrungsstrasse hinein. Diese Tatsachen gelten auch für den Belastungszustand Z2 (regionales Wachstum mit 9% und Vollausbau Entwicklungsgebiet «Sandgrube»). Einzig beim Belastungszustand Z1 (regionales Wachstum von 1.5% und Neueröffnung Einkaufsgeschäft auf Gebiet 3) reichen die Kapazitäten des Mettlenkreisels und der übrigen Knoten aus.

Am besten schneidet die Variante 2A ab, gefolgt von der Variante 4A und der Variante 0.

Bei der Variante 0 ist besonders nachteilig, dass ein Teil des Verkehrs vom Entwicklungsgebiet über den Mettlenkreisel wenden muss. Diese Wendemanöver senken die Leistungsfähigkeit des Kreisels beträchtlich.

Bei der Variante 2A ist vor allem vorteilhaft, dass Verkehrsströme gut gebündelt werden. Dadurch behindern sich die verschiedenen Ströme weniger. Allerdings wird die Kreiselvariante 2A im Vergleich zur Variante 4A häufiger vom Rückstau des Mettlenkreisels betroffen sein.

Bei der Variante 4A behindert der ausfahrende Verkehr ab dem künftigen Migrosstandort den

Verkehr so stark, dass sich ein Rückstau bis in den Mettlenkreisel bildet. Deshalb ist zwingend notwendig, in der Feldstrasse ein Linksabbiegeverbot in die Entlastungsstrasse zu verfügen und die Durchfahrt zwischen Feldstrasse und Kreisel Zielstrasse zu unterbinden. Nur so kann eine tragbare Verkehrsqualität erreicht werden.

Knoten	Ist-Situation	Variante 0			Variante 2A			Variante 4A & 4E		
		Z0	Z1	Z2	Z0	Z1	Z2	Z0	Z1	Z2
Kreisel Mettlen	C	F	E	F	E	E	F	F	E	F
Kreisel an der Zielstrasse	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Knoten Feldstrasse	A	E	D	E	-	-	-	E	B	E
Knoten Mettlenstrasse	A	C	B	C	-	-	-	A	A	A
Knoten Rütistrasse	A	D	A	E	B	B	D	C	B	D
Kreisel Variante 2 A	-	-	-	-	B	A	D	-	-	-
Kreisel Variante 4A	-	-	-	-	-	-	-	E	D	E

Abb. 16: Übersicht der Leistungsfähigkeiten pro Variante, Belastungszustand und Knoten.

Fazit

Die heutige Strasseninfrastruktur weist eine gute Qualität auf, und der Verkehr kann die Knoten ohne grössere Wartezeiten passieren. Je nachdem, wie stark das künftige lokale oder regionale Verkehrswachstum sein wird, kann die Qualität des Verkehrsangebots aber rasch abnehmen. Die heutige Strasseninfrastruktur funktioniert nur, wenn das regionale Verkehrswachstum sehr gering ist oder Nutzungen mit geringerer Verkehrserzeugung angesiedelt werden können.

Das Verkehrswachstum ist von vielen Faktoren abhängig. Insbesondere die demografische und wirtschaftliche Entwicklung können starke Katalysatoren für das Verkehrswachstum sein. Wann genau die Verkehrsentwicklung die Kapazität des heutigen Strassennetzes übersteigen wird und die Knoten überlastet sein werden, ist schwierig vorauszusagen.

Es wird ein zweistufiges Vorgehen vorgeschlagen.

1. Stufe:

- Erstellen eines neuen Anschlusses an die Umfahrung. Aus verkehrstechnischer Sicht überzeugt die Anschlussvariante 2A am meisten. Hinsichtlich der Realisierbarkeit des Anschlusses und der Erschliessung der Gebiete Mettlenweg und Bödeli sowie Hinteres Böhleli und Industrie Rüti überzeugt hingegen der Standort 4A am meisten.
- Tropfenzähler bei der Tiefgarage der Migros (Parzelle Nr. 2005) installieren, um weiteren Aufschluss über die Verkehrsmengen zu erhalten.

2. Stufe:

Da die Strasseninfrastruktur nahe an der Kapazitätsgrenze liegt, sind weitere Überlegungen zu machen, wie der Mettlenkreisel künftig entlastet werden kann. Es sind neue Anschlüsse aus den Gewerbegebieten Industrie Mettlen und Bödeli an das übergeordnete Netz zu prüfen.

Wahl Bestvariante

Der Variantenvergleich zeigt, dass die beiden Varianten 2A und 4A nahezu gleichwertig sind. Bei beiden Lösungen ist sowohl die technische Machbarkeit gegeben als auch die Gewährleistung einer verkehrlich optimalen Abwicklung.

Variante 2A bietet hinsichtlich der Erschliessung des Entwicklungsgebiets Sandgrube die besten Voraussetzungen. Der Aufwand zur Baufeldfreimachung ist aber immens. So müssten die Tankstelle (Grundstück Nr. 1440) weichen sowie die Liegenschaft auf dem Grundstück Nr. 1518

abgebrochen werden. Ein weiteres wichtiges Argument gegen die Variante 2A ist, dass diese Variante im Vergleich zur Variante 4A häufiger vom Rückstau vom Mettlenkreisel betroffen sein dürfte.

Für Variante 4A sprechen insbesondere die Möglichkeit zur Optimierung der Erschliessung weiterer Entwicklungsgebiete, wie Bödeli, Mettlenweg, Hinteres Böhleli sowie Rüti. Eine künftige Weiterentwicklung dieser Gebiete ist wichtig für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung, weshalb dieser Aspekt hoch zu gewichten ist. Ebenso wird damit auch die Möglichkeit geschaffen, die bisher unbefriedigende Situation bezüglich des Langsamverkehrs im Bereich Schmittenbach zu lösen. Eine zusätzliche Belastung des Mettlenkreisels wird unter der Voraussetzung der Umsetzung der flankierenden Massnahmen (Linksabbiegeverbot und Durchfahrt unterbinden) mit dieser Variante weit besser erreicht als mit Variante 2A.

Aufgrund dieser Abwägung wird Variante 4A der Vorzug gegeben.

Beschrieb Bestvariante

Mit der Variante 4A wird der Anschlusspunkt möglichst nah am Siedlungsrand festgelegt. Damit ergeben sich verkehrlich die notwendigen Erschliessungsmöglichkeiten für das Entwicklungsgebiet Hinteres Böhleli, die spätere Neuansbindung der Industrie Rütistrasse (in Kombination mit einem neuen Anschluss an die Enggenhüttenstrasse zwischen der Kreuzung Au und dem Scheidweg zur Entlastung des Kreisels Schmittenbach) sowie eine leistungsfähige Anbindung der Industrieentwicklungsgebiete Mettlenweg und Bödeli. Der geplante Anschlusspunkt gewährleistet zudem einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sowie die Möglichkeit zur ökologischen Aufwertung des Westufers des Steintobelbachs.

Der Anschluss wird als Knoten mit Kreisverkehr ausgebildet. Die Grösse des Kreisels entspricht den weiteren Kreiseln an der Entlastungsstrasse (Mettlen- und Spitalkreisel).

Im Endausbau soll die Erschliessung möglichst nahe entlang des Steintobelbachs vorgenommen werden. Dadurch wird der Abbruch der Liegenschaft Sandgrube 12 (Grundstück Nr. 297) notwendig. Solange die Kaufverhandlungen aber noch nicht abgeschlossen sind, ist planerisch eine Linienführung vorgesehen, welche den Bestand der Liegenschaft vorübergehend gewährleistet und nach einem Abschluss des Kaufs leicht geändert werden kann. Die beiden Subvarianten sind im Situationsplan so dargestellt.

Landerwerb

Das Bau- und Umweltdepartement ist im Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern und führt die Landerwerbsverhandlungen. Die bisherigen Gespräche zeigen, dass die Aussichten für den Erhalt des für den Strassenbau notwendigen Bodens für die Variante 4A gut sind.

Planerische Vorgaben

Der Standort Kreisel Schmittenbach ist im Richtplan als Zwischenergebnis enthalten. Das Projekt bedingt einer Richtplananpassung. Das Verfahren für die Richtplananpassung erfolgt parallel zur Kreditvorgabe und ist bereits in Gang gesetzt.

3. Kosten

Bemerkungen zur Ermittlung der Kosten:

- die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%
- als Preisbasis gilt der April 2019 (2. Quartal)
- die Mehrwertsteuer (7.7%) ist enthalten
- die Kosten für allfällige Werkarbeiten sind von den einzelnen Werken zu tragen und sind in dieser Auflistung nicht enthalten
- die Landerwerbskosten beinhalten nur die für das Strassenprojekt notwendigen Flächen.
- Nicht enthalten im Kreditantrag ist die Restfläche der Parzelle Nr. 1501, da diese kostendeckend weiterverkauft werden soll. Ebenfalls nicht enthalten ist der Erwerb der Parzelle Nr. 297, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Zudem wird sich die Feuerschaugemeinde massgeblich am Kauf der Liegenschaft beteiligen, da die hinterliegende Erschliessung ihre Aufgabe ist.

Für die Variante 4A belaufen sich die Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag auf rund Fr. 3'375'000.--. In diesen sind sämtliche Aufwendungen für die Erstellung des Kreisels sowie aller Erschliessungstrassen eingeschlossen. Die Kosten für den Kreisel trägt der Kanton. Demgegenüber gehen die Kosten für die Erschliessung der hinterliegenden Strassen zu Lasten der Feuerschaugemeinde. Sie umfassen hauptsächlich die Verbindungsstrasse zwischen der Rütistrasse und der Feldstrasse.

In den Gesamtkosten enthalten sind zudem die Aufwendungen für den Bachdurchlass unter der Entlastungsstrasse. Weiter ist ein Betrag eingesetzt, der für eine Teilsanierung der ehemaligen Deponie Mettlen anfallen könnte. Aufgrund der Tatsache, dass bislang noch nicht klar ist, ob die Deponie im Zusammenhang mit diesem Projekt saniert werden muss, wurde eine pauschale Reserve von Fr. 30'000.-- eingeplant. Diese Reserve beschränkt sich auf Sanierungsmassnahmen des Bodens, der durch das Projekt beansprucht wird.

Es ist vorgesehen, die Gelegenheit der Erstellung des Kreisels dafür zu nutzen, den Steintobelbach im entsprechenden Abschnitt wasserbaumässig zu sanieren und das Ufer ökologisch aufzuwerten. Da jedoch dieses Projekt ausser dem Zeitpunkt der Realisierung nichts mit der Erstellung des neuen Kreisels zu tun hat und von dieser unabhängig ist, werden die Kosten dafür separat ermittelt und finanziert. An diesen Kosten wird sich voraussichtlich auch der Bund beteiligen. Das Wasserbauprojekt wird dementsprechend separat finanziert und abgerechnet. Ebenfalls nicht in die Kosten eingerechnet sind der allfällige Erwerb der Liegenschaft Sandgrube 12 (Parzelle Nr. 297). Alle sonstigen zur Erstellung des Strassenbauprojekts notwendigen Flächen sind hingegen eingerechnet.

Insgesamt ist gemäss Kostenvoranschlag unter Einschluss der Reserven mit Kosten von Fr. 3'375'000.-- zu rechnen. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Gesamtkosten ohne Reserven	Fr. 2'925'000.--
Reserve (inklusive Reserve Teilsanierung Deponie Mettlen)	Fr. 450'000.--
Gesamtkosten	Fr. 3'375'000.--

Verteilung der Kosten:

Gesamtkosten	Fr. 3'375'000.--
Anteil Erschliessungen zu Lasten Feuerschaugemeinde und Bezirk	Fr. 665'000.--
Anteil Kreisel und Haupterschliessung zu Lasten Kanton	Fr. 2'710'000.--

Der Kreditantrag zu Handen der Landsgemeinde beläuft sich auf Fr. 2'710'000.--. Er umfasst,

verteilt auf die verschiedenen Teilprojekte, folgende Positionen:

		Kanton	FSG und Bezirk	Total
Landerwerb	Fr.	39'000.--	29'000.--	68'000.--
Landerwerbsnebenkosten	Fr.	21'000.--	1'000.--	22'000.--
Projekt, Bauleitung	Fr.	225'000.--	64'000.--	289'000.--
Bauarbeiten	Fr.	1'975'000.--	462'000.--	2'437'000.--
Baunebenarbeiten	Fr.	41'000.--	6'000.--	47'000.--
Vermarktung und Vermessung	Fr.	30'000.--	0.--	30'000.--
Versicherungen	Fr.	90'000.--	25'000.--	115'000.--
Geotechnische Untersuchung	Fr.	0.--	0.--	0.--
Diverses, Unvorhergesehenes	Fr.	289'000.--	78'000.--	367'000.--
Total Anlagekosten (inkl. MwSt)	Fr.	2'710'000.--	665'000.--	3'375'000.--

4. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Landsgemeindebeschlusses über einen Kredit für die Erstellung eines Kreisels an der Entlastungsstrasse im Raum Schmittenbach einzutreten und zuhanden der Landsgemeinde 2020 zu verabschieden.

Appenzell, 12. August 2019

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig

Beilage:

- Plan Kresel Schmittenbach